

Zwei Bebauungspläne werden geändert

Es handelt sich hier um eine Industriegebietsfläche, bei der das bestehende Baurecht, insbesondere die Art der baulichen Nutzung noch nach der alten Baunutzungsverordnung von 1977 festgesetzt wurde.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, den Bebauungsplan der aktuellen Baunutzungsverordnung anzupassen und damit auch die rechtlich erforderliche Anpassung an die Ziele der Raumordnung vorzunehmen.

A) Nr. 614 Nutzungsartfestsetzung Änderung im Bereich Siemensallee westl. Bahnlinie Graben-Neudorf - Karlsruhe vom 22. Februar 1985, Karlsruhe-Knielingen

B) Nr. 285 Industriegebiet westl. der Bundesbahn Karlsruhe-Graben, 1. Änderung vom 5. Januar 1962, Karlsruhe-Knielingen

Durch diese Bekanntmachung sollen Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte sowie die Öffentlichkeit von den Planungsabsichten der Stadt unterrichtet werden.

Die Abgrenzungen der Planungsbereiche in der Fassung vom 19. Mai 2016 und die gemeinsame Begründung für die Aufstellungsbeschlüsse können in der Zeit

**vom 11. Juli bis 22. Juli 2016
beim Stadtplanungsamt, Bereich Städtebau,
Karl-Friedrich-Straße 14 - 18 (Hinterhaus), 1. OG, Zimmer 1.10**

während der Dienststunden eingesehen werden.

Der jeweilige Bebauungsplanentwurf wird nach Fertigstellung öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe bekanntgegeben.

Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist mit den Straßenbahnlinien S 1, S 2, S 4, S 5, S 11, 1, 2, 3, 4, 5, 6, Haltestelle Marktplatz, gut zu erreichen.

Karlsruhe, 16. Juni 2016
Der Oberbürgermeister